

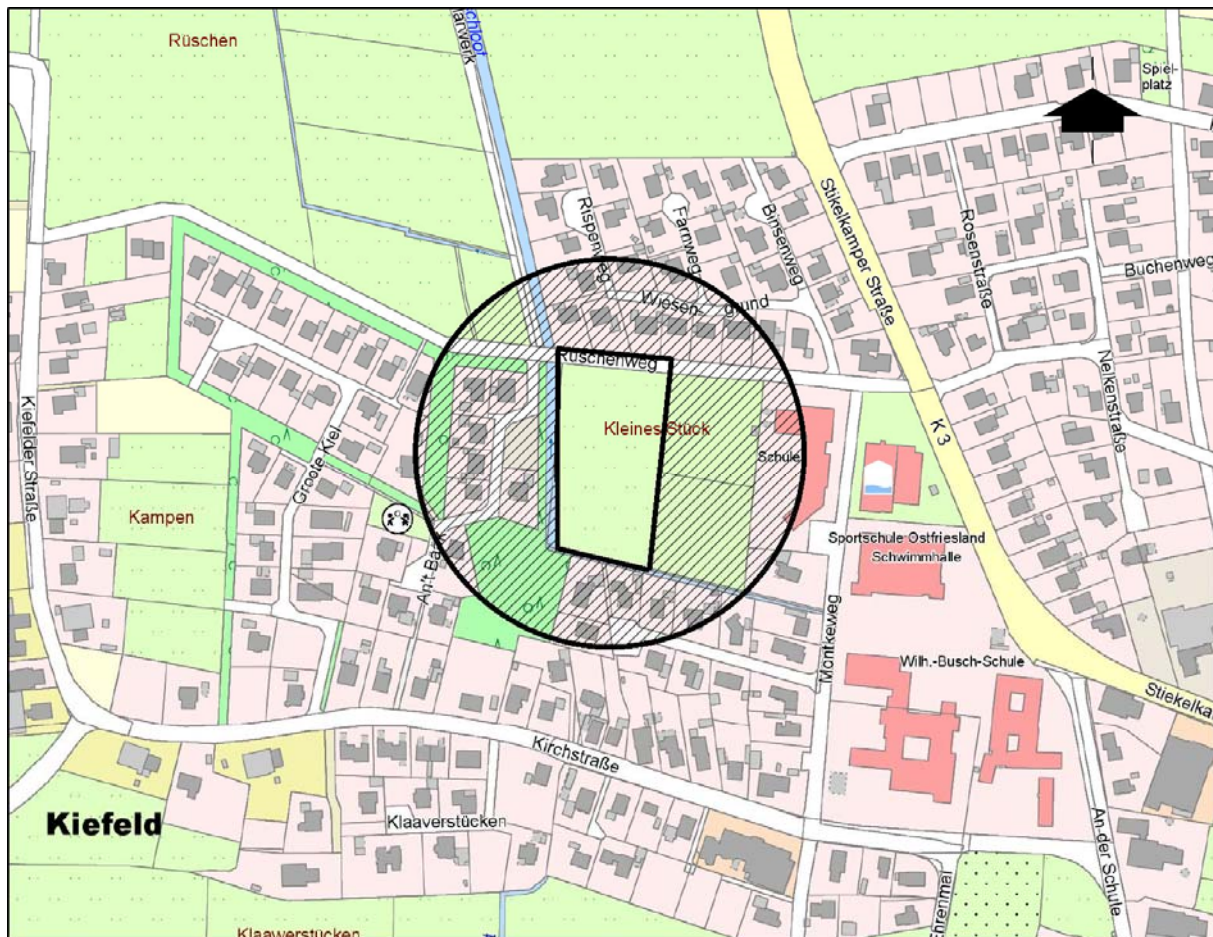


Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „Rathausstraße 14, 26835 Hesel“ in der Zeit vom 03.11.2017 bis 09.11.2017 mache ich hiermit gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel vom 25.03.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Aufstellung des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg'

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' ist in dem folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.09.2017 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer zunächst 2-zügigen Kinderkrippe am Rüschenweg geschaffen werden. Eine Erweiterung der Kinderkrippe auf bis zu 6 Gruppen soll ermöglicht werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



**Gemeinde
Hesel**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Hinsichtlich der Umweltbelange hat dies u.a. zur Folge, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gem. § 18 Bundesnaturschutzgesetz nicht anzuwenden ist, da die festgesetzten Grundflächen kleiner als zwei ha sind.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, sich in der Zeit vom 03.11.2017 bis 09.11.2017 bei der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel (während der Dienststunden oder nach Vereinbarung) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie sich zur beabsichtigten Planung zu äußern.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 entschieden, den Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' vom 19.10.2017 mit seiner Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' wird mit seiner Begründung in der Zeit

vom Freitag, 17. November 2017 bis einschließlich Montag, 18. Dezember 2017
im
Rathaus der Samtgemeinde Hesel
Rathausstraße 14
26835 Hesel

während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungszeit kann der Satzungsentwurf des Bebauungsplanes HE 9 'Kindertagesstätte am Rüschenweg' mit seiner Begründung auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hesel, 02.11.2017

Bekanntmachung der Gemeinde Hesel



**Gemeinde
Hesel**

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister

Joachim Duin
Stellvertretender Gemeindedirektor

Aushang am _____
Abnahme am _____